

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	26 (1955)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 12 Dezember 1955 - Laufende Nr. 286

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Die kantonale Kinderstation Rüfenach / Vorstand des VSA / Waiseneltern / VSA St. Gallen / 50 Jahre «Uster» / Taubstummenprobleme / Willi von Gonzenbach † / Pro Juventute / Fürsorge an Alkoholgefährdeten / Ein Krippenspiel / Weihnachtsarbeiten / Notizen / Der Beruf der Heimerzieherin / Von Büchern und Bücherlesen / Marktbericht.

Umschlagbild: Nid nalah gwünnt — Schwererziehbare bearbeiten einen «Schwererziehbaren».



## WEIHNACHT und NEUJAHR



Wenn unsere Dezembernummer erscheint, stecken wir schon mitten in einem Zwang, der wie ein schwarzer Schatten und ein schlechtes Gewissen die Vorfreude auf Weihnachten überdecken möchte. Wir sind gut beraten, wenn wir uns vor keiner Torschlusspanik mitreissen lassen, wie sie vor allem durch eine fehlgeleitete Reklame künstlich gefördert wird. Die Stichworte heissen Geschenk und Bescherung auf der einen, Schuldbewusstsein und Gnade auf der andern Seite. Die Zeitungen schwatzen vom Geben und Schenken, wie wenn das der Hauptzweck der Weihnacht wäre. Dabei weiss man gut genug, dass das Glücksgefühl, das mit materiellen Gaben erzeugt werden kann, nur von kurzer Dauer ist. Allzuvielen hoffen in der Adventszeit auf ein grosses, neues, das ganze Leben umwälzendes Glück. Trifft es nicht ein, dann greift Enttäuschung um sich — trifft es aber ein, dann meldet sich nach kurzer Zeit eine innere Leere, die Antwort der Seele auf die Veräusserlichung der Weihnacht. Die Veräusserlichung des Weihnachtsfestes ist ein tiefer Schaden für den Menschen, selbst wenn er materiell davon provitiert.

Wir werden uns immer vor Augen halten müssen, dass Weihnacht ein religiöses Fest ist. Eine Weihnachtsfeier ohne das Evangelium und die

Friedensbotschaft ist geradezu undenkbar. Das eigentliche, ursprüngliche Geschenk, das jeder Mensch an Weihnachten erhält, ist die Geburt des Erlösers, und was die drei Könige aus dem Morgenland an Geschenken auf ihren Tieren mit sich tragen, ist dem Christkind geschenkt, nicht uns.

Lassen wir die Hetze und Hast der Vorbereitungen nicht die Oberhand gewinnen. Auch da ist eine Adventsandacht beim Tannenzweig besser als die Päcklein-Orgie in der Versandabteilung des Warenhauses. Der Mensch will an Weihnachten heimkehren, zu sich selbst, zu seinem Ursprung, zu seiner Kinderwelt zu Gott. Wir müssen ihm dazu verhelfen, wenn er den falschen Weg einschlägt, der zur Weihnachtstraumer und zum Nervenzusammenbruch führt.

Lernen wir, frohe Weihnachten zu feiern im Kreise der Lieben, der Lebens- und Wohngemeinschaften, lernen wir das gesteigerte Glücksbedürfnis und die verfeinerte Verletzlichkeit eines jeden achten. Ein gutes Wort, ein stilles Mitschweigen ist manchmal wertvoller als ein teures Geschenk.

\* \* \*

Wir werden dieses Jahr nicht durch die Frage beunruhigt, wie die vielen Feiertage zu verbringen seien. Der Kalender sorgt für Abwechslung, indem er diesmal den Weihnachts- und Neujahrstag